



Uster, 13. Februar 2012  
Nr. 124/2012  
V4.04.30/V4.04.70

Seite 1/2

## **ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES GEMEINDERATES BETREFFEND ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES**

### **(ANTRAG NR. 124)**

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. a) der Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 25. November 2007 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 17. März 2008, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Anhang I (Kommissionen; Zuständigkeiten nach Geschäftsfeldern) der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird im Bereich der KÖS – Öffentliche Dienste und Sicherheit der neuen Titulierung angepasst bzw. umbenannt:  
- Leistungsgruppe Parlament  
- Geschäftsfeld Bürgerrecht und Dienste**
- 2. In Artikel 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird Absatz 3 gestrichen. In Artikel 56 wird in der Aufzählung die Bürgerrechtskommission gestrichen. Artikel 59 betreffend Aufgaben der Bürgerrechtskommission wird gänzlich gestrichen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent der Geschäftsleitung: Gemeinderatspräsident, Cla Famos

**A. Ausgangslage**

Zu Ziffer 1:

In der Vorbereitungsphase für das Budget 2012 wurden verschiedene Modifikationen am Erscheinungsbild von Globalbudget/Leistungsauftrag vorgenommen. U.a. wurde auch der Wunsch des Gemeinderates berücksichtigt, dass die Leistungsgruppe Parlamentarische Dienste nicht mehr im Geschäftsfeld Bürger- und Parlamentsdienste geführt wird, sondern separat erscheint. Gemäss Art. 5 Ziff. 1.7 GeschO obliegen der Geschäftsleitung des Gemeinderates die Erarbeitung und Antragstellung zum Antrag Leistungsauftrag Parlamentarische Dienste. Dies hat wiederum zur Umbenennung des obgenannten Geschäftsfeldes in Bürgerrecht und Dienste geführt.

Zu Ziffer 2:

Nachdem der Souverän am 23. Oktober 2011 entschieden hat, dass nunmehr ausschliesslich der Stadtrat zuständig für die Einbürgerungsverfahren ist, hat die Bürgerrechtskommission des Gemeinderates am 16. Januar 2012 ihre letzte Sitzung mit Einbürgerungsgeschäften durchgeführt. Da sie keine weiteren Aufgaben inne hat, ist sie obsolet geworden und kann aus der Geschäftsordnung gestrichen werden. Die Zuständigkeit betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts verbleibt (gemäss Art. 19 Gemeindeordnung) beim Gemeinderat, aber weil dieser Fall sehr selten eintritt, braucht es dazu keine eigene Kommission.

**B. Fazit**

Zu Ziffer 1:

Diese Umbenennungen haben eine Änderung der GeschO zur Folge.

Zu Ziffer 2:

Die Streichung der Bürgerrechtskommission hat eine Änderung der GeschO zur Folge.

**C. Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Anhang I (Kommissionen; Zuständigkeiten nach Geschäftsfeldern) wird im Bereich der KÖS – Öffentliche Dienste und Sicherheit der neuen Titulierung angepasst bzw. umbenannt:
  - Leistungsgruppe Parlament
  - Geschäftsfeld Bürgerecht und Dienste
2. In Artikel 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird Absatz 3 gestrichen. In Artikel 56 wird in der Aufzählung die Bürgerrechtskommission gestrichen. Artikel 59 betreffend Aufgaben der Bürgerrechtskommission wird gänzlich gestrichen.

GEMEINDERAT USTER

Cla Famos  
Gemeinderatspräsident

Catherine Wenzel  
Parlamentssekretärin